



## HYGIENEREGELN

Laut Coronaverordnung des Landes gilt aktuell die Alarmstufe II.  
Voraussetzung für den Besuch ist:

- Nachweis einer Boosterimpfung
- Impf- oder Genesenennachweis (nicht älter als 3 Monate)
- Wenn der Impf- oder Genesenennachweis älter als 3 Monate ist, wird zusätzlich ein aktuelles negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest max. 24h / PCR-Test max. 48h alt) benötigt.
- Ausnahmen von der 2G-Beschränkung: Kinder unter 6 Jahren sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind und Schüler\_innen bis einschließlich 17 Jahre. Während der Ferienzeiten müssen auch Schüler\_innen ein aktuelles negatives Testergebnis vorlegen.

Über weitere Ausnahmen informiert die Landesregierung [hier](#).  
Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

**Bitte tragen Sie einen Mund-, Nasenschutz und halten Sie mindestens 1,5 m Abstand!**

**Vielen Dank für Ihr Verständnis! Wir freuen uns über Ihren/ Euren Besuch!**